



**Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung
einer Zweckvereinbarung
gemäß Art. 11 Abs. 1 Satz 3 KommZG**

**Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Seefeld und der Gemeinde Inning a. Ammersee
bezüglich der Veranlagung des Grundstücks Flur Nr. 770/2 der Gemarkung Buch a. Ammersee
zum Erschließungsbeitrag durch die Gemeinde Seefeld**

Die Gemeinde Seefeld hat mit der Gemeinde Inning a. Ammersee eine Zweckvereinbarung bezüglich der Veranlagung des Grundstücks Flur Nr. 770/2 der Gemarkung Buch a. Ammersee zum Erschließungsbeitrag durch die Gemeinde Seefeld geschlossen. Die Zweckvereinbarung i.d.F. vom 20.01.2021 inkl. Anlagen 1 und 2 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Starnberg vom 04.02.2021, Az.: 201.2-plö, gemäß Art. 12 Abs. 2 Satz 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.


Diese Zweckvereinbarung inkl. Anlagen 1 und 2 wurde gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 1 KommZG am 17.02.2021 im Amtsblatt des Landkreises Starnberg bekanntgemacht (5. Ausgabe vom 17.02.2021).

Die Zweckvereinbarung i.d.F. vom 20.01.2021 inkl. Anlagen 1 und 2 sowie ihre Genehmigung können auch

**in der Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 21),
Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld,
während der Dienststunden
Montag 8:00-12:00 Uhr,
Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,
Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr**

und auf der Homepage der Gemeinde Seefeld unter *Rathaus & Verwaltung / Bürgerservice-Portal / Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen, Infos* (<https://www.seefeld.de/rathaus-verwaltung/buergerservice/#verordnungen-und-bekanntmachungen>) eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Situation wird darum gebeten, vorrangig die digitalen Informationsmöglichkeiten über die Homepage der Gemeinde zu nutzen oder Auskünfte telefonisch einzuholen. Ein persönlicher Besuch in der Gemeindeverwaltung ist derzeit nur im Ausnahmefall mit Mundschutz und vorheriger telefonischer Anmeldung über die Rufnummer 08152/7914-0 möglich.


GEMEINDE SEEFELD
Klaus Kögel
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 18.02.2021
abzunehmen am: 25.03.2021